



Promotionsverfahren von:

Betreuerin/Betreuer:

Laufzettel für die Leistungsnachweise „strukturiertes Doktorat“

Im Rahmen des Promotionsverfahrens haben Doktorandinnen und Doktoranden an einem in der Regel viersemestrigen strukturierten Doktorat teilzunehmen (Promotionsordnung der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften der TU Braunschweig vom 01.10.2012 § 5 Absatz 1).

In der Regel gehören zu einem strukturierten Doktorat

- a) die Anfertigung der Dissertation,
- b) die Teilnahme an einem Promotionskolloquium *,
- c) der Erwerb von Schlüsselqualifikationen in der Regel in einem von der TU angebotenen Programm im Umfang von mindestens 4 eintägigen Workshops oder Leistungen ähnlichen Umfangs*,
- d) die aktive Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen zu je 2 SWS nach Möglichkeit zu den beiden Wissenschaftskulturen (Geistes- und Erziehungswissenschaften einerseits und Natur- und Technikwissenschaften andererseits)*, bitte sprechen Sie Ihren Teilnahmewunsch in jedem Fall mit der Dozentin oder dem Dozenten ab.
- e) die mündliche Prüfung (s. § 11).

Diese Leistungen sind auf dem umseitigen Laufzettel nachzuweisen.

*

Ich versichere, dass ich die bestätigten Lehrveranstaltungen nicht schon während meines Studiums besucht habe.

Datum:

Unterschrift:

Promotionsverfahren von Frau/Herrn:

Leistung lt. Promotionsordnung § 5 Abs. 1 oder Anerkennung einer gleichwertigen Leistung	Semester	Thema	Institution (Stempel) / Dozent	Unterschrift des Dozenten
Besprechung im Promotionskolloquium 1. Jahr				
Besprechung im Promotionskolloquium 2. Jahr				
Schlüsselqualifikationen – Workshop				
Schlüsselqualifikationen – Workshop				
Schlüsselqualifikationen – Workshop				
Schlüsselqualifikationen – Workshop				
Lehrveranstaltung im Bereich der Geistes- und Erziehungswissenschaften				
Lehrveranstaltung im Bereich der Natur- und Technikwissenschaften				